

GESCHAFFT!!!! - Probezeit verkürzen?!

Beitrag von „heureka“ vom 4. Oktober 2013 20:38

Hallo zusammen,

nach langem Märtyrium melde ich mich mit froher Botschaft zurück: Ich habe bestanden! Und mein Gewicht für den Amtsarzt habe ich auch erreicht, so dass erstmal alles gut ist.

Allerdings kommt jetzt das nächste Stück Arbeit auf mich zu. Ich habe nämlich von mehreren Stellen das Gerücht (?) gehört, dass man die Probezeit von drei Jahren auf eins reduzieren kann, wenn man vorher mind. zwei Jahre im Schuldienst gearbeitet hat, was auf mich zutrifft. Weiß jemand wann, wie und man das beantragen kann?

Und kann mich jemand drüber aufklären, wie schnell das mit dem verbeamteten geht? Ich denke da nämlich an mein Wihnachtsgeld *g*

Beste Grüße von der endlich anerkannten "Frau Kollegin"

Beitrag von „Sissymaus“ vom 5. Oktober 2013 15:29

Glückwunsch!! Zu dem rest kann ich aber gar nichts sagen. Erst in einem Jahr  HOFFENTLICH!!

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 5. Oktober 2013 15:37

verkürzen kannst du deine probezeit auf mind. 1 jahr, wenn du vorher angestellt im schuldienst warst (ref zeiten zählen hier natürlich nicht).

dazu muss auch nichts beantragt werden.

als ich nach langer zeit dann endlich verbeamtet wurde bekam ich meine aufstellung (alter, dienstjahre etc) und dort fand ich dann auch die probezeit von noch einem jahr.

wenn du die urkunde erhalten hast muss die 1. revision nach 4 monaten erfolgen und die 2te nach 10 monaten.

ach ja, bei mir hat es vom amtsarzt bis zur verbeamtung ca. 2 wochen gedauert.

Ig und herzlichen glückwunsch!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Oktober 2013 16:39

muss die Beschäftigung im Angestelltenverhältnis NACH dem Ref sein oder kann es auch davor sein?

Chili

Beitrag von „heureka“ vom 5. Oktober 2013 16:54

danke 😊

ich war genau zwei jahre VOR antritt der OBAS angestellt im schuldienst. nachher würde ja bei OBAS auch keinen sinn machen?!

und wie lange war es bis zum amtsarzt, coco?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 5. Oktober 2013 17:04

soweit ich weiß musst du als fertiger lehrer gearbeitet haben (sprich nach dem ref), um die zeit anerkannt zu bekommen.

ich hab "damals" eine brief geschickt, dass ich zum amtsarzt möchte, da ich mein gewicht reduziert hätte.

nach ca. 1 woche bekam ich einen bescheid von der bezreg einen termin beim amtsarzt zu vereinbaren.

das tat ich. dauerte damals ca. 3 wochen (sommerferien) bis ich zum amtsarzt konnte und dann noch ca. 2 wochen bis zur urkunde der bezreg..

freu dich doch, wenn du noch weihnachtsgeld als angestellte bekommen solltest.. ist mehr als die 30% als beamte in nrw.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 5. Oktober 2013 17:21

Meine Aufforderung für den Amtsarzt war im Arbeitsvertrag festgeschrieben. Es gab kein Extraschreiben.

Meine Probezeit wurde auf 1 Jahr gekürzt, da ich 2 Jahre nach dem Ref im Angestelltenverhältnis beschäftigt war.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 5. Oktober 2013 19:24

Zitat von Jazzy82

Meine Aufforderung für den Amtsarzt war im Arbeitsvertrag festgeschrieben. Es gab kein Extraschreiben.

das war bei mir auch nur, da ich bei dem 1. quasi durchgefallen bin.. gewichtstechnisch... vor dem 1. arbeitsantritt muss natürlich jeder hin.. steht auch direkt im vertrag.

Beitrag von „Flipper79“ vom 5. Oktober 2013 20:32

Herzlichen Glückwunsch.

Du musst nichts beantragen. Bei mir ging alles automatisch. Die BezReg hat meinem SL nach 2 Monaten mitgeteilt, dass meine Probezeit verkürzt würde (warum es so lang gedauert hat, weiß ich nicht).

@ chillipaprika: So weit ich weiß muss diese Zeit NACH dem Ref liegen (gilt zumindest für Lehramtstudis, die ein normales Ref gemacht haben)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Oktober 2013 20:35

Hallo!

[Zitat von Flipper79](#)

@ chillipaprika: So weit ich weiß muss diese Zeit NACH dem Ref liegen (gilt zumindest für Lehramtstudis, die ein normales Ref gemacht haben)

Schade. Hatte ich mir schon gedacht, aber es wäre natürlich schön gewesen 😊

Schöne Grüße,
Chili

Beitrag von „heureka“ vom 6. Oktober 2013 12:53

Ich warte noch mehr Infos ab, aber meine zu wissen, dass es zumindest bei OBAS auch vor der Ausbildung liegen kann. Nachher würde ja wie gesagt auch keinen Sinn machen.

Und bezüglich des Weihnachtsgeldes: klar ist es mehr als bei Beamten, aber dafür läge mein monatliches Gehalt deutlich höher... Und da das Weihnachtsgeld in E13 lächerlich gering ist, wäre mir der Beamtenold schon lieber 😊

Beitrag von „Ummon“ vom 6. Oktober 2013 13:54

W(e)ihnachtsgeld? Gibt's das bei euch noch?

Beitrag von „heureka“ vom 6. Oktober 2013 19:04

also zumindest als angestellte bekomme ich was. glaube die beamten nicht mehr, aber die kriegen dafür ja ca. 500€ jeden monat mehr bei vergleichbarer stufe...

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 6. Oktober 2013 21:47

500€ abzgl. krankenversicherung.

am anfang verdienen beamte (die auch noch nicht in der höchsten stufe sind) sonst keine 500€ netto mehr.

beamte bekommen in nrw zur zeit 30% weihnachtsgeld.

lg

Beitrag von „heureka“ vom 7. Oktober 2013 11:40

also bei meiner schwester (verbeamtet) und mir (noch nicht verbeamtet) sind es nach allen abzügen 500€. ich bekomme 50% weihnachtsgeld - summa summarum macht die verbeamtung also sinn...

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 7. Oktober 2013 15:25

Zitat von heureka

also bei meiner schwester (verbeamtet) und mir (noch nicht verbeamtet) sind es nach allen abzügen 500€. ich bekomme 50% weihnachtsgeld - summa summarum macht die verbeamtung also sinn...

wage ich zu bezweifeln..

wie sieht es aus mit den steuerklassen?

alter, kinder etc...

ich habs auch mal nachgeschaut.. bei mir sind es grob 500€ - krankenkasse. bei ähnlichen voraussetzungen.

aber ich gebe dir natürlich recht, dass du als beamter generell mehr verdienst und es daher immer besser ist. nur die 500€ die sind m.e. nicht.. erst am ende der dienstzeit mag das

stimmen.

Beitrag von „thunderdan“ vom 9. Oktober 2013 23:31

Bei mir sind es seit der Verbeamtung ca. 1000€ mehr Netto - Krankenkasse. Bin verheiratet und habe 2 Kinder.

Das sollte sich also lohnen. Zum Weihnachtsgeld habe ich die Abrechnung aus dem letzten Jahr nicht mehr gefunden. War aber nich so viel, wenn ich mich richtig erinnere...

Beitrag von „hein“ vom 14. Oktober 2013 21:42

Das Thema Probezeit interessiert mich, auch wenn ich inzwischen 2 Jahre rum habe...

Meine Frage:

Hat hier irgendwer definitiv Zeiten anerkannt bekommen, die VOR der OBAS oder bzw. VOR dem REF lagen???????

Mir wurde mit der Begründung "nicht laufbahngleich" nichts anerkannt von meinen 7 Jahren (5 1/2 Vertretungsstellen und anschließend 1 1/2 OBAS), so dass ich meine Probezeit mit demnächst mit meinem 10jährigen Dienstjubiläum beende...  Bei einer Kollegin wurde (vermutlich versehentlich) 1/2 Jahr von vor dem REF anerkannt. Wie auch immer... wegen Familienplanung wäre ich um jeden Verkürzungsmonat und daher für Eure Rückmeldungen dankbar!!!!

De Hein

Beitrag von „undichbinweg“ vom 14. Oktober 2013 23:18

Was ich mich mit "laufbahngleich" vorstelle, ist die Entgeltgruppe.

Wenn man vor der OBAS in E13 eingruppiert war, kann es sein, dass dies angerechnet wird - wer vorher in E12 war, ist theoretisch nicht "laufbahngleich" ...

Beitrag von „heureka“ vom 15. Oktober 2013 17:40

ich werde es hoffentlich bald wissen. meinen unbefristeten angestellten-vertrag konnte ich schon unterschreiben. nach dem amtsarzt geht es dann an die verkürzung der probezeit. vielleicht hilft dir das hier schon weiter? <http://www.gewbildungsmacher.de/fileadmin/frei...n/Probezeit.pdf>

Beitrag von „chrisy“ vom 27. Oktober 2013 06:29

Viel wichtiger als die verkürzte Probezeit sollte die generelle Verbeamung sein. Denn zumindest finanziell macht es keinen Unterschied, ob noch auf Probe oder schon auf Lebzeit.

Beitrag von „heureka“ vom 4. November 2013 19:25

aber es ist viel netter, wenn die revisionen abgehakt sind, finde ich. das entspannt einen mehr als das gehalt!

Beitrag von „heureka“ vom 26. November 2013 17:09

Verschiedene OBASler und ich haben nun den Bescheid bekommen, dass nur die Zeit NACH dem StExII angerechnet wird. Ich hoffe noch auf andere Nachrichten, aber ansonsten geht es halt in die drei Jahre. Immerhin werde ich dann doch schon ab JANUAR mit dem ersten Geld rechnen können 

Beitrag von „brasstalavista“ vom 7. Dezember 2013 13:13

Den letzten Beitrag von heureka kann ich bestätigen, ich hatte am Ende meiner OBAS-Zeit (01/2012) nachgehakt und die Info bekommen, dass die OBAS als Ausbildungszeit gilt und daher nicht angerechnet wird.

Ok finde ich das aus folgendem Grund nicht: Als OBASler macht man direkt alles (Ich hatte z.B. sehr bald einen LK), es wird erwartet, dass man sich in der Schulentwicklung engagiert (dafür wurde man ja ausdrücklich eingestellt). Gerade für letztgenannte Aufgaben muss man sich in einem Kollegium deutlich positionieren, manchmal (oder auch öfter, je nachdem) auch der Schulleitung gegenüber; immerhin bleibt man ja im Normalfall länger an der Ausbildungsschule. Trotzdem ist man - nach inzwischen 4 Jahren an der Schule - immer noch in der Probezeit und das auch noch ein volles Jahr. Ich empfinde das als störend; auch wenn meine Arbeit geschätzt wird und von einem Nichtbestehen der Probezeit keine Rede ist, habe ich im Hinterkopf den "auf-Probe-Status". Gerade in letzter Zeit ist mir aufgefallen, dass von Kollegen in einigen Situationen eigentlich schärfere Töne von mir erwartet werden; in deren Augen bin ich ja seit 4 Jahren fest im Kollegium (meine zweites Staatsexamen hat die meisten kaum interessiert; "Du fällst schon nicht durch und die Zensur ist wurscht, Du bleibst ja ohnehin") und sollte so langsam mal mehr Kontra geben, wenn Quatsch erzählt oder verlangt wird.

Ich werde mal interessehalber bei einigen nachfragen, ob sie überhaupt wissen, dass ich noch in der Probezeit bin...

Ein schönes Wochenende allerseits!

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 8. Dezember 2013 15:00

Von Referendaren, die nicht den Weg des Seiteneinstieges gehen, wird auch recht viel erwartet. Hier eine AG, da eine außerunterrichtliche Aktivität usw.

Das ist unabhängig vom Abschluss, den man hat, eine Möglichkeit, sich zu profilieren. Oder böse gesagt: eine Form der Ausnutzung.

So oder so: OBAS oder reguläres Ref sind Ausbildungszeiten, das ist in beiden Fällen richtig, meiner Meinung nach.

Ob es allerdings glücklich ist, während der Ausbildung einen LK übernehmen zu müssen, steht auf einem ganz anderen Blatt.